

### Unsere Platzordnung:

1. Die Aufsicht auf dem Hundepplatz obliegt den Trainern und dem Vorstand. Für die Trainingsstunden sind die Trainer zuständig. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt auch im Trainingsgeschehen außerhalb des Hundepplatzes (Straßenteil, Trailen...)
2. Für alle Nutzer des Hundepplatzes gelten die Satzung, die Platzordnung und andere Vereinsdokumente des GHSV Herzfeld e. V.
3. Sollte ein/e Hundeführer/in am Unterricht verhindert sein, bitten die Trainer um frühzeitige Abmeldung.
4. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.
5. Das betreten des Platzes und benutzen der Trainingsgeräte geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne Anwesenheit und Aufforderung eines Trainers untersagt.
6. **Es wird während der Trainingseinheiten nur der eigene Hund mit Leckerchen gefüttert.**
7. Die Teilnahme am Training ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich. Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e altersentsprechend impfen zu lassen. Sobald der Impfstatus aufgefrischt wurde, bitten die Trainer um erneute Vorlage des Impfausweises.
8. Jedes Nichtmitglied ist verpflichtet sich vor der Übungsstunde beim Trainer zu melden, der über die Teilnahme von Gästen entscheidet.
9. Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Das Übungsgelände, die Geräte, die Gebäude und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt.
10. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind haben keinen Zutritt zum Platz. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde von der Übungsstunde auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie der Platzordnung.
11. Läufige Hündinnen sind dem Platz solange fernzuhalten, wie sie für einen Rüden noch attraktiv sind.

12. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen. Ein Verunreinigungsgeld von **0,50 €** kann durch die Trainer/den Vorstand verlangt werden. Ausnahme: Hunde die zur Welpenstunde kommen.
13. **Der Verzehr von mitgebrachten Getränken oder Speisen ist auf unserem Vereinsgelände nicht erwünscht.**
14. Vor und nach den Übungsstunden haben die Hunde angeleint zu sein. Auch während der Übungsstunde sind die Hunde anzuleinen, wenn sie nicht an der Reihe sind.
15. Der Trainingsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Trainingsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung.
16. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Trainingsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.
17. Auf kameradschaftliches, sportliches und faires Verhalten legen wir großen Wert.

Wir haben alle ein gemeinsames Ziel: Einen tollen Platz, wo wir gemeinsam mit unseren Hunden Zeit verbringen können. **Für Euer Verständnis und die Beachtung der Regeln bedankt sich der Vorstand des GHSV Herzfeld e.V.**